



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0252/2026		Datum: 06.05.2026			
Dezernat 2					
Verfasser:	51-Jugendamt			Az.: 511001	
Betreff:					
Betriebsträgerschaft für die Wald-Kita auf der Karthause					
Gremienweg:					
25.06.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	
15.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	
03.06.2026	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Übernahme der Betriebsträgerschaft für die Wald-Kita auf der Karthause durch die Stadt Koblenz. Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) folgende Stelleneinrichtungen für den Stellenplan 2027 vorzunehmen:
 - o 1 x Leitungskraft, S 9 TVöD SuE
 - o 2 x pädagogische Fachkraft, S8a TVöD SuE
 - o 1 x pädagogische Fachkraft als Springkraft, S8a TVöD SuE

- b) bereits im Laufe des Jahres 2026 im Vorgriff auf den Stellenplan 2027 eine überplanmäßige Besetzung der für den Betrieb erforderlichen Stellen vorzunehmen.

Begründung:

Die SenseabilityAcademie gemeinnützige Unternehmergeellschaft aus 63179 Obertshausen hat sich kurzfristig aus dem von ihr initiierten Projekt zur Gründung einer Wald-Kita in Koblenz zurückgezogen, so dass ein neuer Betriebsträger gefunden werden muss.

Im Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes Koblenz befinden sich, mit wenigen Ausnahmen, Wald-Kitas in kommunaler Trägerschaft. Unabhängig von der Ausschreibungsproblematik gibt es, anders als im klassischen Kita-Bereich, im Großraum Koblenz keine überörtliche Trägerlandschaft für Wald-Kitas, auf die man zurückgreifen könnte. Die wenigen, nicht kommunalen Wald-Kitas, stehen in Trägerschaft einer Elterninitiative bzw. örtlicher evangelischer Kirchengemeinden. Die Verwaltung hat mit einzelnen Koblenzer Kita-Trägern, die Bezüge zur Waldpädagogik haben, Gespräche geführt, ohne dass sich hieraus ein Wunsch auf Übernahme der Betriebsträgerschaft konkretisiert hätte. Um das Projekt fortzuführen und die Waldkita auf der Karthause zu betreiben ist daher eine städtische Betriebsträgerschaft erforderlich.

Mit einer städtischen Betriebsträgerschaft käme man durchaus auch den Sorgen der Anwohner des in der Nähe des Bauwagens gelegenen Wohngebietes entgegen. Die Stadt Koblenz als hoheitlicher Träger kann die Umsetzung der Absprachen bezüglich der Nutzung des Parkplatzes Weimarer Straße für den Hol- und Bringverkehr besser und verbindlicher umsetzen, als dies einem freien Träger möglich wäre. Dies würde sich positiv auf die Betriebsabläufe der Wald-Kita auswirken und helfen, einen dauerhaften Bestand zu sichern.

Um nach dem Beschluss die Eröffnung nicht weiter zu verzögern und eine zeitnahe Stellenausschreibung zu ermöglichen, müsste temporär eine überplanmäßige Personalbesetzung erfolgen, bis die Stellen im Stellenplan 2027 eingerichtet wären

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt entstehen bei der Übernahme der Betriebsträgerschaft keine Mehraufwendungen für Personal und Sachmittel, da die SenseabilityAcademie eine Vollfinanzierung der Maßnahme durch die öffentliche Jugendhilfe erhalten hätte. Lediglich der Zuschuss des Landes zu den anerkennungsfähigen Personalkosten beträgt 44,7 % (öffentliche Betriebsträger), statt 47,2%, (freie Betriebsträger).

Die Finanzierung der Waldkita in Betriebsträgerschaft der SenseabilityAcademie war mit Sach- und Personalkostenzuschüssen in Zeile 12 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ des Produktes 3655 „Förderung anderer Träger“, sowie einem weiteren Zuschuss für Ausstattungen oder pädagogischem Material in Zeile 13 „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ des Produktes 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“ veranschlagt. Außerdem war die Landeserstattung in Zeile 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ des Produktes 3655 veranschlagt.

Für den Betrieb der Kita in städtischer Trägerschaft, ist ein Budget in Zeile 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und Zeile 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ zu veranschlagen (insb. Essenskosten, päd. Material, Ausstattung, EDV etc.). Der Zuschuss aus Zeile 13 entfällt. Die Landeserstattung in Zeile 2 verringert sich leicht und verschiebt sich ebenfalls in Produkt 3651.

Es ist davon auszugehen, dass bei einem Betrieb durch einen freien Träger Sachkostenzuschüsse in vergleichbarer Größenordnung zu den im städtischen Betrieb entstehenden Kosten angefallen wären, da der Sachkostenzuschuss für freie Träger individuell zu verhandeln und nicht pauschal festgelegt ist.

Statt dem oben beschriebenen Personalkostenzuschuss in Zeile 12 werden die Personalkosten in Zeile 9 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ im Produkt 3651 veranschlagt. Dies wird für die Haushaltsplanung 2027 entsprechend berücksichtigt. Die entstandenen Verschiebungen der Kosten durch den geänderten Sachverhalt werden im Haushaltsjahr 2026 im Deckungskreis des Jugendamtes kompensiert.

Nach Vorgaben des Landesjugendamtes werden für den Betrieb einer Wald-Kita eine Leitungskraft (S 9 TVöD SuE) und zwei Fachkräfte (S8a TVöD SuE) benötigt. Zudem müsste der Springerkräftepool um 1,0 VZÄ (S8a TVöD SuE) aufgestockt werden, um eine Schließung der Wald-Kita bei Personalausfall zu vermeiden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.